

## **7. Erklärung zur Unternehmensführung**

**Erklärung zur Unternehmensführung inklusive Entsprechenserklärung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) zum Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2023**

---

### **Einleitung**

Die GWG ist ein Unternehmen im Eigentum der Gesellschafter Kreisholding Rhein-Sieg, der Städte Sankt Augustin, Hennef, Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Königswinter, Bad Honnef sowie der Gemeinden Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Much, Eitorf. Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Für die GWG ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung und ein angemessenes Risikomanagement.

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2023 mit dem am 31.03.2022 vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verabschiedeten Public Corporate Governance-Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst.

Die Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des PCGK RSK erfolgt erstmals in 2024 für das Berichtsjahr 2023 nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung und wird im Internet dauerhaft unter [www.gwg-rhein-sieg.de](http://www.gwg-rhein-sieg.de) zugänglich sein.

### **Entsprechenserklärung**

Die **Entsprechenserklärung** gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 PCGK RSK lautet wie folgt:

Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der GWG erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises in der von der Gesellschafterversammlung der GWG am 10.11.2022 verabschiedeten Fassung im Geschäftsjahr 2023 mit den nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde.

#### Nr. 4.4, Pkt. 2:

Keine Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse des Aufsichtsrates

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Stand: 14.12.2021) ist die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Vergabe von Bauaufträgen für gesellschaftseigene Neubauten sowie des Erwerbs von Grundstücken bis zu einem Kaufpreis von 500 T€ auf den Bauausschuss übertragen worden, um schneller und damit einhergehend wettbewerbsfähiger am Markt agieren zu können. Im Jahr 2023 erfolgten alle diesbezüglichen Entscheidungen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Risikolage direkt durch den Aufsichtsrat.

#### Nr. 6.1, Pkt. 6:

Festlegung von Zielgrößen des Frauenanteils

Die Festlegung von Zielgrößen des Frauenanteils in beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführungsorgans gemäß Ziffer 6.1 Ziffer 6 PCGK RSK, soll ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgen.

### **Geschäftsführung und Aufsichtsorgan**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigen Kontakt. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der GWG finden jährlich mindestens vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Hier wird unter anderem über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet.

Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und deren gerichtliche und außergerichtliche Vertretung. Dies hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, der Beschlüsse und Weisungen des Aufsichtsrates und der gebildeten Ausschüsse sowie der Geschäftsweisung zu erfolgen. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht sowie einen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr und eine fünfjährige Finanzplanung dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen zu prüfen und hierüber der Gesellschafterversammlung zu berichten. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung bestimmt. Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt gemäß Gesellschaftsvertrag nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung u.a. die Beschlussfassung über die Grundsätze der Bautätigkeit, den Erwerb sowie die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich einen Prüfungsausschuss und einen Bauausschuss bestellt.

Ein auf die Betriebsgröße abgestimmtes Compliance Management System wurde 2016 eingerichtet, welches einen Ehrenkodex für Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung beinhaltet. Der Ehrenrat besteht aus Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Eine Rechtsanwaltskanzlei ist mit der Wahrnehmung von Aufgaben eines Ombudsmannes beauftragt worden.

Die Geschäftsführenden sind Frau Rosenstock und Herr März.

In den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführungsorgans werden die beiden Positionen der technischen und der kaufmännischen Abteilungsleitung durch einen Prokuristen und eine Prokuristin besetzt. Die technische und die kaufmännische Teamleitung sind jeweils mit einem Mann besetzt. Ziel ist es, dass sich der Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen an der Zusammensetzung unter den Beschäftigten (Frauen 55%/Männer 45%) orientiert. Im Falle der Stellennachbesetzung wird diese Empfehlung Berücksichtigung finden.

Dem Aufsichtsrat und dem Ehrenrat gehörten zum 31.12.2023 die nachstehend aufgeführten Mitglieder an:

Name ordentliches Mitglied/ Vorsitz	Name Stellvertretung	Mitglied Ehrenrat	ab/bis (nur bei unterjährigem Wechsel)
Landrat Sebastian Schuster, Vorsitz	Ute Krupp	X	
Ute Krupp	./.		
Gisela Becker	./.		
Dirk Beutel	./.		
Alexandra Gauß	./.	X	
Dano Himmelrath	./.	X	
Otto Neuhoff	./.		
Daniela Ratajczak	./.		
Helge Riedel	./.		
Heinz Reuter	./.		
Jasmin Sowa-Holderbaum	./.		
Nils Suchetzki	./.	X	
Claudia Wieja	./.		

Dem Bauausschuss gehörten zum 31.12.2023 die nachstehend aufgeführten Mitglieder an:

Name ordentliches Mitglied/ Vorsitz	Name Stellvertretung	ab/bis (nur bei unterjährigem Wech- sel)
Jasmin Sowa-Holderbaum, Vorsitz	Nils Suchetzki	
Dirk Beutel, stell. Vorsitz	Daniela Ratajczak	
Gisela Becker	Ute Krupp	
Alexandra Gauß	Claudia Wieja	
Otto Neuhoff	Heinz Reuter	
Dano Himmelrath	Helge Riedel	

Dem Prüfungsausschuss gehörten zum 31.12.2023 die nachstehend aufgeführten Mitglieder an:

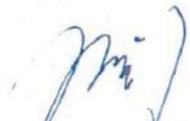
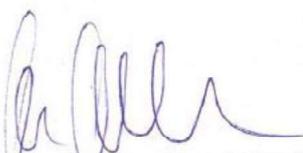
Name ordentliches Mitglied/ Vorsitz	Name Stellvertretung	ab/bis (nur bei unterjährigem Wech- sel)
Ute Krupp, Vorsitz	Nils Suchetzki	
Daniela Ratajczak, stellv. Vorsitz	Dirk Beutel	
Heinz Reuter	Dano Himmelrath	

Insgesamt waren 6 der 13 Mitglieder des Aufsichtsrates zum Stichtag 31.12.2023 weiblich.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates besteht somit zu 46% aus Frauen und zu 54% aus Männern. Der Empfehlung gemäß Nr. 4.2, Pkt. 2 des PCGK, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und 30% aus Männern zusammensetzen soll, wird damit entsprochen.

Sankt Augustin, 31. Dezember 2023

Für die  
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft  
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

  
\_\_\_\_\_  
Rolf Achim März  
Geschäftsführung  
\_\_\_\_\_  
Landrat Sebastian Schuster  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
\_\_\_\_\_  
Regina Rosenstock  
Geschäftsführung

Sankt Augustin, im März 2024



Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft  
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

Die Geschäftsführung

gez. März

gez. Rosenstock

gez. Kemmann